

Lehramt an Grundschulen (nicht vertieft)

Bachelor (Vorgabe 38 CP)

	Instrumental- und Vokalpraxis	Musiktheorie	Musikwissenschaft	Musikpädagogik	CP
1	Instrumentales Hauptfach (1)	Gehörbildung I (1) Harmoniel. I (1)	Musikgeschichte (2) Wahl-Klausur (1) Proseminar (2)		8
2	Instrumentales Hauptfach (1)	Gehörbildung II (1) Harmoniel. II (1) Zentralklausur (2) Modul EMT: 8 CP	Einf. Syst. MW (2) Modul MWG: 7 CP		7
3	Hauptfach (1) Nebenfach (1) Zusatzinstrument oder Sprecherz. (1)			Einf. MPäd. (2)	5
4	Hauptfach (1) Nebenfach (1) DiF: Zusatzinstrument oder Stimmbildung (1)			DiF: Gitarrenkurs oder Musik und Bewegung (2) Einf. U-Praxis (2) ohne Prüfung Modul MPP: 6 CP	7
5	Nebenfach (1) Fachpraktische Prüfung (1) Modul VIK: 8 CP	Elementare Formprinzipien (2)	Hauptseminar (2)		6
6		Analyse-Übungen (3)	Wiss. Hausarbeit (2) Modul UMK: 9 CP		5
BA	10 CP	10 CP	12 CP	6 CP	38

Erläuterungen zur Tabelle: Unter „**Hauptfach**“ und „**Nebenfach**“ sind das bei der Eignungsprüfung gewählte instrumentale oder vokale Hauptfach und Nebenfach zu verstehen, z. B. Hauptfach Klavier, Nebenfach Gesang. Dies wird im Einzelunterricht organisiert. Die **Zentralklausur** in Musiktheorie ist so gestaltet, dass die parallel verlaufenden Übungskurse an diesem Punkt auf einem einheitlichen Niveau sein müssen, so dass die Klausur vom Institut für Musik zentral veranstaltet wird. Die **Wahlklausur** in Musikgeschichte ist hingegen dergestalt organisiert, dass die Studierenden selbst wählen, ob sie die Klausur im Anschluss an den ersten oder den zweiten Teil des Musikgeschichts-Zyklus schreiben möchten.